

Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 23.

Marienwerder, den 5. Juni 1895.

1895.

Die Nummer 15 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2227 das Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalt-Etat für das Etatsjahr 1895/96. Vom 15. Mai 1895; und unter

Nr. 2228 die Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Prüfung der Läufe und Verschlüsse der Handfeuerwaffen vom 19. Mai 1891. Vom 8. Mai 1895.

Die Nummer 16 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2229 das Gesetz, betreffend die Änderung des Zolltarifgesetzes und des Zolltariffs. Vom 18. Mai 1895; und unter

Nr. 2230 die Bekanntmachung, betreffend Änderung der Aichordnung und der Aichgebühren-Taxe, sowie der Bekanntmachung, betreffend die Aichung des Getreideprobers, vom 6. Mai 1895.

Die Nummer 18 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9738 das Gesetz, betreffend die unentgeltliche Uebereignung zweier Abschnitte des großen Thiergartens in Berlin an das Reich. Vom 26. April 1895; unter

Nr. 9739 die Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Osterode am Harz. Vom 9. Mai 1895; und unter

Nr. 9740 die Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Aldenhoven, Düren, Eupen, Heinsberg, Jülich, Malmedy, Bonn, Eitorf, Euskirchen, Rheinbach, Goch, Kempen am Rhein, Ahrweiler, Koblenz, Cochem, Kiers, Münstermaifeld, Simmern, Trarbach, Zell, München-Gladbach, Opladen, Neuerburg, Grevenbroich, Lebach, Völklingen, Neuerburg, Merzig, Ihaamen und Hermeskeil. Vom 13. Mai 1895.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden ic.

1) Polizei-Verordnung

zum Schutze der städtischen Badeanstalt im Weichselstrom bei Schulitz.

Auf Grund des § 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird

Ausgegeben in Marienwerder am 6. Juni 1895.

zum Schutze der städtischen Badeanstalt im Weichselstrom bei Schulitz folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Das Anlegen von Dampfern, Rähnen und jeder anderen Art von Stromfahrzeugen, sowie von Flößen in einer Entfernung von weniger als zehn Meter von der städtischen Badeanstalt im Weichselstrom bei Schulitz ist verboteu.

§ 2. Das Hineinwerfen von Unrat und Sämmus in den Weichselstrom am linkseitigen Ufer innerhalb einer Entfernung von 500 Meter oberhalb der Badeanstalt ist verboten.

§ 3. Zu widerhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu sechzig Pfart oder mit entsprechender Haftstrafe bestraft.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt drei Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Bromberg in Kraft.

Danzig, den 22. Mai 1895.

Der Chef der Strombauverwaltung.
Oberpräsident, Staatsminister.

von Gößler.

2) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Landwirths Johannes Ströhmer in Tillwalde zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Tillwalde, Kreises Rosenberg Wpr., an Stelle des verzeigten Lehrers Haß zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 30. Mai 1895.

Der Ober Präsdient.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gemeinde-Vorsteigers, Besitzer Carl Wegner zu Reez zum 1. Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Reez, Kreises Tuchel, an Stelle des verzogenen Gutsbesitzers Wüstenberg zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 22. Mai 1895.

Der Ober Präsdient.

4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des stellvertretenden Schöffen, Grundbesitzers Alexander Fankideiski zu Rakowic zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rakowic, Kreises Marienwerder, an Stelle des verzeigten Lehrers Littwitz zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 27. Mai 1895.

Der Ober Präsdient.

5)

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Paulus zu Lichtenhagen zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lichtenhagen, Kreises Schlochau, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 27. Mai 1895.

Der Ober-Präsident.

6)

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Hoffmann in Kl. Nakel zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kl. Nakel, Kreises Dt. Krone, an Stelle des verstorbenen Lehrers Schulz zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 27. Mai 1895.

Der Ober-Präsident.

7) Seine Majestät der König haben den Regierungs-Assessor Grafen Fink von Finckenstein zum Landrat des Kreises Konitz Allergnädigst zu ernennen geruht.

Marienwerder, den 29. Mai 1895.

Der Regierungs-Präsident.

8) Dem Regierungs-Assessor Freiherr von Massenbach ist an Stelle des dem Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten zur Verfügung gestellten Landrats Conrad die Verwaltung des Landrathsantes Flatow übertragen.

Marienwerder, den 27. Mai 1895.

Der Regierungs-Präsident.

9) Dem früheren Lehrer Dziadek aus Reichandres ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher zu fungiren.

Marienwerder, den 27. Mai 1895.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

10) Dem Fräulein Helene Gloy in Schloppe, Kreis Dt. Krone, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

Marienwerder, den 27. Mai 1895.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

11) Dem Fräulein Elsbeth Unger zu Neu-Skompe, Kreis Thorn, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 24. Mai 1895.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachung.

Der der Händlerin Julie Blau zu Flatow für das Kalenderjahr 1895 ertheilte Wandergewerbeschein Nr. 395 zum Steuerfaze von 24 Ml. zum Handel mit Kurzwaaren, Seife und Streichhölzern ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 25. Mai 1895.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

Bekanntmachung.

Die im Kreise Löbau Wpr. von der Stadt und dem Bahnhof Löbau 1 bezw. 5 Kilometer entfernt

gelegenen Domänen-Borwerke Fiewo und Tyniwalde mit Bremerei in Fiewo sollen am Montag, den 17. Juni d. Js., 11 Uhr Vormittags, in unserem Sitzungszimmer Nr. 11 als ein Pachtgeschäft auf 18 Jahre von Johannis 1896 bis dahin 1914 öffentlich und meistbietend vor Herrn Regierungs-Assessor Ulrich hier selbst verpachtet werden.

Es beträgt der Gesamtflächeninhalt der beiden Borwerke 1177,33 ha, darunter 1013,03 ha Acker und 73,48 ha Wiesen; der Grundsteuer-Reinertrag rund 6185 Ml., der bisherige Pachtzins 15032 Ml., darunter 972 Ml. Zinsen für Meliorationskapitalien. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein flüssiges eigenthümliches Vermögen von 162000 Ml. erforderlich.

Die Pachtbewerber haben sich möglichst vor Beginn des Verpachtungstermins, spätestens aber in denselben über ihre landwirthschaftliche Beschäftigung sowie durch Bescheinigung des Kreislandrats, in welcher zugleich die Höhe der von ihnen zu zahlenden Staatssteuern angegeben sein muß, und in sonst glaubhafter Weise über den eigenthümlichen Besitz des zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen Vermögens vor unserem Lizitations-Kommissar auszuweisen.

Die Besichtigung der Domänen-Borwerke wird den Pachtbewerbern nach vorangegangener Meldung bei dem gegenwärtigen Pächter Herrn Krause in Fiewo gestattet.

Die Verpachtungsbedingungen können in unserer Registratur und bei dem zeitigen Pächter eingesehen, auch in Abschrift gegen Erstattung von 30 Pfennige und Porto von uns bezogen werden.

Marienwerder, den 14. Mai 1895.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

Bekanntmachung.

Domänen-Verpachtung.

Das im Kreise Neustadt Wpr. an der Chaussee Rheda-Putzig belegene, 2 km von der Bahnstation Rheda entfernte Domänenvorwerk Friedrichsau nebst zugehöriger Milcherei Nefau mit einem Gesamtflächeninhalt von 450,3134 ha, worunter rund 223 ha Acker, 89 ha Wiesen und 101 ha Weiden, soll auf 18 Jahre von Johannis 1896 bis dahin 1914 im Wege des öffentlichen Meistgebotes anderweit verpachtet werden.

Mitverpachtet wird die Fischerei im Rhedaflusse von Rheda bis zur Grenze von Bresin, soweit solche dem Domänenfiskus zusteht.

Grundsteuerreinertrag 3262,23 Ml.; jetziger Pachtzins incl. Meliorationszinsen und Jagdpachtgeld 5030,61 Ml.

Hierzu ist Termin auf

Freitag, den 28. Juni 1895

Vormittags 11 Uhr

in dem großen Sitzungssaale der Königlichen Regierung hier selbst, vor Herrn Regierungsrath Dr. Bredow, anberaumt.

Zur Uebernahme der Pachtung ist ein verfügbares

Bermögen von 60000 Mk. erforderlich. Pachtbewerber haben sich spätestens in dem Bietungstermine über ihre landwirthschaftliche Beschriftung sowie durch Zeugniß des zuständigen Kreislandrathes, worin die Höhe der von ihnen zu zahlenden Staatssteuern angegeben sein muß, oder in sonst glaubhafter Weise über den eigenthümlichen Bestz eines solchen Vermögens vor dem genannten Kommissar auszuweisen.

Es ist wünschenswerth, daß die Führung des Nachweises möglichst vor dem Bietungstermine erfolge. Die Bietungs- und Pachtbedingungen, welche wir auf Verlangen gegen Erstattung der Schreib- und Druckkosten mittheilen, liegen auf der Domäne sowie in unserer Domänen-Registratur aus, woselbst auch die Domänenkarte, das Vermessungsregister und Bauinventarium eingesehen werden können.

Die Besichtigung der Pachtstücke nach Anmeldung bei dem jetzigen Pächter Herrn Oberamtmann Wessel, ist gestattet.

Der durch unsere Bekanntmachung vom 3. Mai d. Js. auf den 26. Oktober d. Js. auferkannte Verpachtungstermin wird hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 22. Mai 1895.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

15)

Bekanntmachung.

Am 1. Juni tritt in Königlich Neudorf eine Postagentur in Wirksamkeit, welche ihre Verbindung mit dem Postamte in Gottersfeld durch eine täglich einmalige Botenpost mit unbeschränkter Beförderung erhält.

Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur werden folgende Ortschaften zugethieilt werden: Altgappa, Anj., Birkenhain, D., Druckenhof, Ng., Ab., Klein Czappeln, D., Königl. Neudorf, Ab., Kossowken,

D., Pulko, Bw., Fo., Stanislawken, D., Ab., Sjeroslugi, D., Treuhauen, G., Willisaß, D., Ab.

Danzig, den 28. Mai 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

16) Zur Erleichterung des Besuchs der Nord-Ostdeutschen Gewerbe-Ausstellung in Königsberg i. Pr. werden am 1., 8. und 22. Juni, 6. und 20. Juli, 3., 17. und 31. August und am 14. und 28. September d. Js. von den Stationen ab Thorn Hptbhf. zum Zuge 51 (ab Thorn Hptbhf. 6 Uhr 56 Min. Vorm.) Sonder-Rückfahrkarten für die II. und III. Wagenklasse nach Königsberg i. Pr. Ostbhf. über Allenstein-Wormditt-Röbbelbude zum einfachen Fahrpreise ausgegeben. Diese Rückfahrkarten müssen auf dem Ausstellungsplatze abgestempelt werden und berechtigen innerhalb der Gültigkeitsdauer zur Rückfahrt mit allen fahrplanmäßigen Zügen einschl. Zug 52. Kein Freigepäck. Keine Fahrtunterbrechung. Näheres ist bei den Fahrkarten-Ausgabestellen zu erfahren.

Danzig, den 25. Mai 1895.

Königliche Eisenbahn-Direction.

17)

Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Ausstellungsgegenstände wird eine Frachtbegünstigung in der Weise gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber innerhalb der angegebenen Zeit frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes oder des Duplikatbeförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt für	auf den Strecken der	Zur Ausserung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb:	nach Schluß der Ausstellung.
1. Hundeausstellung.	Frankfurt a. M.	2. bis 4. Juni 1895.	Hunde und sonstige Ausstellungsgegenstände.	Sämtlichen Preuß. Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.	Ausstellungscommission.	4 Wochen	
2. Feuerwehrausstellung.	Merseburg.	Im August 1895.	Ausstellungsgegenstände.	desgl.	desgl.	4 Wochen	
3. Kunstausstellung.	Dresden.	1. Septbr. bis 31. Oktober 1895.	desgl.	desgl. und der Main-Neckar-Eisenbahn.	desgl.	4 Wochen	

Danzig, den 1. Juni 1895.

Königliche Eisenbahn-Direction.

18)

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 14 des Reglements vom 16. März/11. Mai 1882 zur Ausführung der Vorschriften im § 60 des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, wird die nachstehende Übersicht von den Einnahmen und Ausgaben des Pferde- und Rindvieh-Versicherungsfonds und deren Reservefonds des Provinzial-Verbandes von Westpreußen für das Etatjahr 1894/95 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

		M	S	M	S
	I. Pferde-Versicherungs-Fonds.				
	Einnahme.				
1	Bestand aus dem Vorjahre (1893/94)	29 552	20		
2	Aus dem Pferdeversicherungs-Reserve-Fonds	—	—	29 552	20
	Summa //.				
	Ausgabe.				
1	Entschädigungen für auf Grund des Gesetzes getötete Pferde	10 990	—		
2	Pauschquantum für Verwaltung des Fonds an den Hauptfonds	1 200	—		
3	Zum Reserve-Fonds nach § 9 des Reglements	—	—		
4	Insgemein (zu Prozeßkosten u. c.)	—	—	12 190	—
	Mithin Bestand:			17 362	20
	II. Pferde-Versicherungs-Reserve-Fonds.				
	Einnahme.				
1	Bestand aus dem Vorjahre (1893/94)	26 730	87		
2	Zinsen von vorhandenen Kapitalien	3 985	—		
3	Ueberschuß des Pferdeversicherungs-Fonds	—	—	30 715	87
	Summa //.				
	Ausgabe.				
1	Zur Verwendung beim Pferde-Versicherungsfonds	—	—	30 715	87
	Summa //.				
	Mithin Bestand:				
	Außerdem befinden sich an Effekten im Provinzial-Depotorium:				
4 %	Deutsche Reichsanleihecheine	36 000	—		
4 %	consol. Preuß. Staatsanleihecheine	61 000	—		
3 1/2 %	Westpreußische Pfandbriefe	3 000	—		
	Summa //.			100 000	—
	III. Rindvieh-Versicherungs-Fonds.				
	Einnahme.				
1	Aus dem Rindvieh-Versicherungs-Reserve-Fonds	—	—	200	—
	Ausgabe.				
1	Entschädigungen für auf Grund des Gesetzes getötetes Rindvieh	—	—		
2	Pauschquantum für Verwaltung des Fonds an den Hauptfonds	200	—		
3	Zum Reserve-Fonds nach § 9 des Reglements	—	—		
4	Insgemein (zu Prozeßkosten)	—	—	200	—
	Summa //.				
	Balancirt				
	IV. Rindvieh-Versicherungs-Reservefonds.				
	Einnahme.				
1	Bestand aus dem Vorjahre (1893/94)	49 769	49		
2	Zinsen von vorhandenen Kapitalien	2 875	50		
3	Ueberschuß des Rindvieh-Versicherungsfonds	—	—	52 644	99
	Summa //.				
	Ausgabe.				
1	Zur Verwendung beim Rindvieh-Versicherungs-Fonds	—	—	200	—
	Mithin Bestand:			52 444	99

Außerdem befinden sich an Effekten im Provinzial-Depositorium.

	M	S	M	S
4 % Großherzoglich Badische Eisenbahn-Anleihe Scheine . . .	27 800			
4 % Deutsche Reichsanleihe Scheine	11 500			
4 % consol. Preuß. Staatsanleihe Scheine	10 800			
3 1/2 % Ostpreuß. Provinzial-Anleihe Scheine	4 900			
3 1/2 % consol. Preuß. Staatsanleihe Scheine	3 000			
3 1/2 % Westpreuß. Pfandbriefe	17 000			
Summa //.			75 000	

Danzig, den 25. Mai 1895.

Der Landesdirektor der Provinz Westpreußen. Fädel.

19) Bekanntmachung.

Bei der Postagentur in Krojanten wird am 27. Mai der Telegraphenbetrieb und in Verbindung damit der telegraphische Unfallmelddienst eingerichtet.

Die neue Telegraphenanstalt wird die zur Einlieferung gelangenden, auf Unfälle sich beziehende Telegramme jederzeit, insbesondere auch des Nachts unter Mitwirkung des Kaiserlichen Postamts in Könitz (Westpr.) unverzüglich befördern.

Bromberg, den 22. Mai 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

20) Bekanntmachung.

Die Beförderung der für den diesjährigen, in der Zeit vom 19. bis 21. Juni auf dem Lagerhof bei Gefundbrunnen stattfindenden Wollmarkt eingehenden Wollsendungen wird nach und von der Station Lagerhof bei Gefundbrunnen mittelst der Ringbahn und des Gleisan schlusses der Terrain-Gesellschaft Lagerhof unter folgenden Bedingungen erfolgen:

1) Die auf den hier mündenden Eisenbahnen eingehenden Wollsendungen werden über die Ringbahn nach dem Lagerhof an die Terrain-Gesellschaft Lagerhof befördert, falls die Frachtbriefe deren Adresse tragen. Haben die ursprünglichen Frachtbriefe der ankommenden Wollsendungen eine andere Adresse, so bleibt es dem Adressaten überlassen, nach Verständigung mit der Terrain-Gesellschaft Lagerhof, die Weiterbeförderung und Aushändigung der Sendungen an diese bei der hiesigen Güterabfertigungsstelle der zuführenden Bahn, an welche zunächst die Fracht bis Berlin zu zahlen ist, zu beantragen, und werden die Sendungen alsdann in der gewünschten Weise über die Ringbahn befördert werden.

2) Die auf dem Lagerhof zur Auslieferung kommenden Wollsendungen werden auf den Schienen wege den betreffenden Anschlussbahnen zugeführt, wenn sie von der Terrain-Gesellschaft Lagerhof als Versenderin aufgeliefert werden.

3) Für die Beförderung der Wollsendungen nach und von dem Lagerhof kommen die tarifmäßigen Gebühren zur Erhebung. Die Abfertigung er-

folgt durch die auf dem Lagerhof eingerichtete Güterabfertigungsstelle.

Danzig, den 27. Mai 1895.

Königliche Eisenbahn-Direction.

21) Bekanntmachung.

Bei der am 11. Dezember 1894 für das Jahr 1895 plannmäßig bewirkten Ausloosung der Rösseler Kreisanleihe Scheine sind folgende Nummern gezogen worden:

III. Emission.

auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 17. März 1879.

Litt. C	Nr. 16	über	1000 M.
"	C	25 "	1000 "
"	C	11 "	1000 "
"	D	8 "	500 "
"	E	58 "	200 "
"	E	19 "	200 "
"	E	44 "	200 "
"	E	30 "	200 "
Summa			4300 M.

IV. Emission.

auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 16. Januar 1880.

Litt. A	Nr. 27	über	5000 M.
Litt. C	Nr. 46	über	1000 M.

"	D	3 "	500 "
"	E	40 "	200 "

Summa 6700 M.

Diese ausgelosten Kreisanleihe Scheine werden hierdurch zum 1. Juli 1895 mit der Maßgabe gekündigt, daß von diesem Zeitpunkte ab die Zinsenzahlung auf hört und die nicht zurückgegebenen Zinscheine bei der Rückzahlung des Kapitals in Abzug gebracht werden.

Die Einlösung erfolgt bei der Kreis-Communal-Kasse in Bischofsburg und bei dem Banquier Herrn Hermann Theodor in Königsberg.

Bischofsburg, den 14. December 1894.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Rössel.
von Verbandt.

22) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Josef Siegmund, Arbeiter, geb. am 22. April

- 1862 zu Wünschendorf, Bezirk Friedland, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Urkundenfälschung und schweren Diebstahls (2 Jahre 6 Wochen Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 25. März 1893), vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 18. April d. J.
2. Johann Nannini, Arbeiter, geboren im Jahre 1859 zu Moradi, Italien, italienischer Staatsangehöriger, wegen Münzverbrechens (5 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 29. Mai 1890), vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 24. April d. J.
3. Katharina Wadowska, ledige Dienstmagd, geboren Weihnachten 1872 oder 1873 zu Golskashutta, Kreis Włocławek, Polen, russische Staatsangehörige, wegen schweren Diebstahls (1 Jahr Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 11. Mai 1894), vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Bromberg, vom 8. Mai d. J.
- Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:
- Emilie Ruhlf, Arbeiterin, geboren am 25. Dezember 1873 zu Plachtin, Bezirk Teplitz, Böhmen, ortsangehörig zu Unter-Jenny, Bezirk Tepl, ebendaselbst, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwittau, vom 19. Februar d. J.
 - Andreas Schneidler, Tagelöhner, geboren am 19. Februar 1872 zu Wassersuppen, Bezirk Taus, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Dingolfing, vom 14. März d. J.
 - Josef Schwyz, Schreiner, geb. am 19. März 1865 zu Meidling, Bezirk Sechshaus, Niederösterreich, ortsangehörig zu Umlowitz, Bezirk Kaplitz, Böhmen, wegen Landstreichens, von der Kgl. bayerischen Polizeidirektion München, vom 11. März d. J.
 - Mathias Sohm, Glaser, 39 Jahre alt, aus Hard, Tirol, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 5. April d. J.
 - Josef Theis, Binder, geboren am 11. Januar 1864 zu Algersdorf, Bezirk Sechshaus, Niederösterreich, ortsangehörig zu Dobromo, Bezirk Bischofsteinitz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Mühldorf, vom 16. März d. J.
 - Johann Karl Woidig, Maurer, geboren am 29. oder 30. Januar 1868 zu Werdau, Königreich Sachsen, ortsangehörig zu Uitwa, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Merseburg, vom 28. März d. J.
 - Petit Guillard, Gärtner, geboren am 15. Dezember 1849 zu Lüttich, Belgien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Lüneburg, vom 11. April d. J.
 - Pietro Galli, Erdarbeiter, geb. am 29. September 1878 zu Arona, Provinz Novara, Italien, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommisär zu Konstanz, vom 15. Februar d. J.
 - Johann Jironet, Barbier, geb. am 25. August 1856 zu Kmetitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königl. preußischen Regierungspräsidenten zu Osnabrück, vom 17. April d. J.
 - Johann Otto Köll, Tagelöhner, geboren am 28. Oktober 1865 zu Steeg, Bezirk Reutte, Tirol, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommisär zu Karlsruhe, vom 12. April d. J.
 - Josepha Macho, ledige Dienstmagd, geboren am 6. November 1874 zu Westerndorf, Bezirk Rosenheim, Bayern, ortsangehörig zu Beinhofen, Bezirk Waidhofen, Niederösterreich, wegen Sittlichkeitsvergehen und Arbeits scheue, von der Königlich bayerischen Polizeidirektion München, vom 28. März d. J.
 - Anna Minich, ledige Arbeiterin, geboren am 15. November 1861 zu Böhmisches Kamnitz, Bezirk Teschen, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Hildesheim, vom 11. April d. J.
 - Wenzel Putta, Drechsler und Tagelöhner, geb. am 4. März 1858 zu Pravonin, Bezirk Ledetsch, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, Bettelns und falsche Namensangabe, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Mühldorf, vom 6. April d. J.
 - Franz Schredener, Müller, geboren am 16. September 1868 zu Suben, Bezirk Schärding, Oberösterreich, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, von der Königl. bayerischen Polizeidirektion München, vom 4. April d. J.
 - Reinhold van Genigen, Schuhmacher, geb. am 4. August 1875 zu Kinroy, Belgien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf, vom 24. April d. J.
 - Johann Geretschläger, Tagelöhner, geboren am 3. April 1868 zu Reiterschlag, Bezirk Kaplitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Garmisch, vom 10. April d. J.
 - Josef Kacerik, Steinhauer, geboren am 20. Januar 1867 zu Felsö-Bádics, Komitat Trenčín, Ungarn, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Kempten, vom 15. April d. J.
 - Mathias Kübelbeck, Tagelöhnerssohn, geb. am 25. Mai 1882 zu Haslach, Bezirk Grafenau, Bayern, österreichischer Staatsangehöriger und ortsangehörig zu Kaltenbach, Bezirk Prachatitz,

- Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Straubing, Bayern, vom 5. April d. J.
19. Die verwitwete Ney, Marie geb. Gloor, geb. am 1. Oktober 1868 zu Ober-Kulm, Kanton Aargau, Schweiz, ortsangehörig zu Hämikon, Kanton Luzern, wegen Betrugs und Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 22. April d. J.
20. Moses Rosen, Hausrat, geboren am 2. Mai 1852 zu Rawa, Gouvernement Piotrkow, Polen, russischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Augsburg, Bayern, vom 6. April d. J.
21. Josef Schaffran, Kaufmann, geboren am 10. Februar 1874 zu Sebusin, Bezirk Leitmeritz, Böhmen, ortsangehörig zu Suchy, Bezirk Auffzig, ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Kgl. preußischen Polizeipräsidenden zu Berlin, vom 15. Februar d. J.
22. Ferdinand Schindler, Schlosser, geboren am 8. April 1877 zu Zwittau, Bezirk Mährisch-Trübau, Mähren, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich bayerischen Polizeidirektion München, vom 11. April d. J.
23. Oskar Teichertmann, Komis, geb. am 3. April 1870 zu Krumau, Böhmen, ortsangehörig zu Budweis, ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich bayerischen Polizeidirektion München, vom 24. Januar d. J.
24. Josef Bronec, Töpfer, geboren am 18. Januar 1861 zu Prag, Böhmen, ortsangehörig zu Deutsch-Brod, ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Polizeipräsidenden zu Berlin, vom 25. März d. J.
25. Franz Dadek, Maurer gehilfe, geboren im Jahre 1858 zu Strebecin, Bezirk Pressburg, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Weilheim, vom 20. März d. J.
26. Josef Farszynski, Arbeiter, 23 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Csal, Bezirk Hont, Ungarn, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preußischen Regierungs - Präsidenden zu Breslau, vom 18. April d. J.
27. Adolf Hirnle, Arbeiter, geb. am 22. Januar 1870 zu Füllstein, Bezirk Jägerndorf, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preußischen Regierungs - Präsidenden zu Oppeln, vom 3. April d. J.
28. Susanne Johannisdotter, Dienstmädchen, geboren am 16. Juli 1875 zu Aringsäs, Schweden, schwedische Staatsangehörige, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 18. April d. J.
29. Johann Krismer, Hafner, geb. am 25. No-
- venber 1856 zu Fließ, Bezirk Landeck, Tirol, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommisär zu Konstanz, vom 3. April d. J.
30. Franz Oberer, Spangler, geboren im Jahre 1860 zu Buben, Bezirk Smichow, Böhmen, ortsangehörig zu Jung-Bunzlau, ebendaselbst, wegen Landstreichens, Bettelns, falscher Namensangabe und Führung falscher Legitimationspapiere, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Grafenau, vom 19. April d. J.
31. Hermann Riedl, Steinhauer gehilfe, geboren am 6. Januar 1854 zu Schwaz, Tirol, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Weilheim, vom 2. April d. J.
32. Franz Twardnicki, Kaufmann und Arbeiter, geboren am 13. August 1850 zu Przemysl, Galizien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Polizeipräsidenden zu Berlin, vom 11. März d. J.
33. Franz Wessely, Erdarbeiter, geboren am 2. Februar 1875 zu Reichenberg, Böhmen, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Trier, vom 17. April d. J.
34. Anton Zwolinski, Dienseker, 33 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Skawica, Bezirk Wadowice, Galizien, wegen Betruges, Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 14. September v. J.
35. Hubertus Augustin, Arbeiter, geboren am 24. August 1854 zu Broenhoven bei Maastricht, Niederlande, wegen Bettelns, vom Königl. preußischen Regierungs - Präsidenden zu Aurich, vom 26. April d. J.
36. Otto Dunkler, Schlächter, geb. am 26. April 1876 zu Wien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Polizeipräsidenden zu Berlin, vom 2. April d. J.
37. Heinrich Erbert, Weber, geb. am 15. Februar 1865 zu Günthersdorf, Bezirk Königinhof, Böhmen, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 9. April d. J.
38. Franz Hartel, Kellner, geboren am 28. Februar 1862 zu Raab, Ungarn, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom 8. Mai d. J.
39. Rudolf Hunde, Müller geselle, geb. am 29. März 1865 zu Sezdorf, Bezirk Freivaldau, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs - Präsidenden zu Breslau, vom 6. Mai d. J.
40. Wenzel Jindra, Arbeiter, geboren im Jahre 1857 zu Bransowice, Bezirk Budweis, Böhmen, wegen Bettelns, vom Großherzoglich mecklenburgischen Ministerium des Innern zu Schwerin, vom 24. April d. J.

41. Jean K e u s , Arbeiter, geboren am 17. April 23) 1849 zu Hardenberg, Kreis Zwolle, Niederlande, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 5. März d. J.

42. Josef Florian K l i n g e r , Weber u. Tagearbeiter, geboren am 18. Februar 1844 zu Georgsmalde, Bezirk Schluckenau, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns und Widerstandes gegen die Staatsgewalt, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 8. April d. J.

43. Karoly K o m a r e k , Schreiner, geb. am 20. März 1876 zu Harasztí, Komitat Pest, Ungarn, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich bayerischen Polizeidirektion München, vom 23. April d. J.

44. Josef M ü n n i c h , Strumpfwirker, geboren am 15. September 1852 zu Ober-Kamnitz, Bezirk Tetschen, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, von der Königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 20. April d. J.

45. Matija R o s i c , Erdarbeiter, geb. am 23. Februar 1856 zu Logje, Kronland Istrien, Österreich, ortsangehörig zu Breghi, ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 25. April d. J.

46. Josef S o u f u p , Schuhmachergehilfe, geboren am 20. Januar 1865 zu Schüttenhofen, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Regen, vom 26. April d. J.

47. Ludwig S t r a u ß , Bäckergeselle, geboren am 4. November 1876 zu Wien, ortsangehörig zu Trnowa, Bezirk Smichow, Böhmen, wegen Bettelns, vom Königl. preußischen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 9. März d. J.

48. Stephan T i p p e l t , Fabrikarbeiter, geboren am 1. Januar 1848 zu Groß-Alupa, Bezirk Trautenau, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Liegnitz, vom 3. Mai d. J.

49. Karl Z w i n e r , Buchbinder, geb. am 28. Juni 1867 zu Hof, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, Bettelns und Führung eines falschen Namens, vom Königlich preuß. Reg.-Präsidenten zu Posen, vom 4. Mai d. J.

Die im Central-Blatt für 1894 Seite 18 Ziffer 4 aufgeführte Ausweisung wird an den einschlägigen Stellen wie folgt berichtigt: Camill H i l d b u r g e r , Kartonagenarbeiter, geboren am 16. März 1860 zu Würlchen, Bezirk Brüx, Böhmen.

Die gegen den im Central-Blatt für 1895 Seite 60 Ziffer 7 aufgeführten Bäcker Josef L i p i n s k i verfügte Ausweisung aus dem Reichsgebiet ist zurückgenommen worden.

Personal-Chronik.

Der seitherige Hülfsprediger Emil Kuhn ist zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Obodow-Sofnow, in der Diözese Flatow berufen und von dem Königlichen Konistorium bestätigt worden.

Statmäßig angestellt sind als Postassistent: der Postanwärter Winter in Schwez (Weichsel) als Telegraphenassistent, der Telegraphenauwärter Lemke in Thorn.

Ernannt ist: der Postassistent Gehrmann in Thorn zum Ober-Postassistenten.

Übertragen ist: die Vorsteherstelle des Postamts II in Neumark (Wpr.) dem Postsekretär Neumann aus Treptow (Rega).

Beseetzt ist: der Postmeister Roclawski von Neumark (Wpr.) nach Peiß.

Die Wahl des Stadtssekretärs Schenk aus Mährinwerder zum Bürgermeister der Stadt Rehden auf die gesetzliche Amtszeit von 12 Jahren ist bestätigt.

Die Wahl des Königlichen Gerichtssekretärs Franz Glockmann als unbefördeter Beigeordneter der Stadt Schweb ist bestätigt worden.

Im Kreise Stuhm ist der Besitzer Hermann Albert zu Glüdensfelde nach abgelaufener Amtszeit wieder zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Lichtfelde ernannt.

Dem Forstausseher Piepkorn, bisher in den Raudnitzer Forsten, ist unter Ernennung zum Förster die vom 1. April d. J. ab neu gegründete Försterstelle zu Grüneiche, in der Oberförsterei Lautenburg, vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen.

Dem Forstausseher Kolmsee, bisher in der Oberförsterei Eisenbrück, ist unter Ernennung zum Förster die vom 1. April 1894 ab neu gegründete Försterstelle zu Warschin, in der Oberförsterei Laska, vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen.

Dem Forstausseher Schmidt, bisher in der Oberförsterei Wilhelmsberg, ist unter Ernennung zum Förster die durch Pensionirung des Försters Neinke erledigte Stelle zu Hammer, in der Oberförsterei Hagen, vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen.

Dem Forstausseher Randt, bisher in der Oberförsterei Zanderbrück, ist unter Ernennung zum Förster die vom 1. April d. J. neu gegründete Försterstelle zu Drzewiz, in der Oberförsterei Chozemühl, vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen.

24) Erledigte Schulstellen.

Die erste Schullehrerstelle zu Gr. Radowist, Kreis Briefen, wird zum 1. Juli d. J. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem kommissarischen Kreisschulinspector Herrn Neidel zu Schönsee zu melden.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 23)